GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Hendl, Suessel, Putzlein : Name und Geschlecht am Beispiel des österreichischen Judentums im Spätmittelalter

Keil, Martha

2009

https://doi.org/10.25595/1869

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Keil, Martha: *Hendl, Suessel, Putzlein : Name und Geschlecht am Beispiel des österreichischen Judentums im Spätmittelalter*, in: L' homme : Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft, Jg. 20 (2009) Nr: 1, 35-52. DOI: https://doi.org/10.25595/1869.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Hendl, Suessel, Putzlein
Name und Geschlecht am Beispiel des österreichischen Judentums im Spätmittelalter

Martha Keil

Einleitung

Hendl, Suessel und Putzlein sind vielleicht nicht gerade die Namen, die man in einem Artikel über mittelalterliches jüdisches Namengut erwartet. Plausibler wären doch die auf den ersten Blick ‚jüdisch' konnotierten Bibelnamen wie Abraham, Izchak, Jakob, Sara, Lea, Rebekka und Rachel, um die drei Erzväter und die vier Erzmütter als signifikante Beispiele zu nennen. Selbstverständlich sind diese und andere Buchnamen auch im aschkenasischen, dem mitteleuropäisch-deutschsprachigen[1] Mittelalter sehr häufig anzutreffen und sie werden in ihren Erscheinungsformen noch zu besprechen sein. Doch Juden und auch – im Mittelalter noch selten, später aber häufig – Jüdinnen hatten, und haben in traditionellen Kreisen noch immer, zwei Namen: einen hebräischen – ‚heiligen' Namen (hebräisch *Schem ha-kodesch*) – und einen umgangssprachlichen Ruf- oder Beinamen (hebräisch *Kinnuj*). Da im Spätmittelalter bereits häufig am Hauptnamen angefügte Namen, oft Kohen oder Levi, Herkunftsort, Beruf, bei einem Rabbiner sein Hauptwerk, der Name eines Elternteils oder ein Charakteristikum des Namensträgers üblich sind und in den Begriffen Verwirrung herrscht, habe ich mich zu einer dreigeteilten Bezeichnung entschlossen: hebräischer Name, umgangssprachlicher Rufname und eventuell vorhandener Beiname, zum Beispiel Jakob, genannt Liebmann, mit dem Beinamen ha-Kohen. Diese Namen waren, mit kleinen Varianten des Dialekts und der lokalen Unterschiede ihres Vorkommens, im gesamten aschkenasischen Raum gebräuchlich.

1 Gen. 10, 3 nennt „Aschkenas" unter den Enkeln Noahs, den Stammvätern mehrerer Völker. Aschkenas umfasst im Spätmittelalter das Alte Reich mit den Niederlanden, der Schweiz, Österreich, Böhmen, Mähren, Südtirol und die von dort ausgewanderten Juden in Norditalien und Polen.

Online gestellt mit finanzieller Unterstützung der Universität Basel (Lehrstuhl Prof. Dr. Claudia Opitz-Belakhal).

Die Beinamen sind frühe Beispiele für Familiennamen, wie sie für die jüdische Bevölkerung der Habsburger Monarchie durch die Namenverordnung des Toleranzpatents Josefs II vom 23. Juli 1787 verpflichtend werden.[2] Als Quellen für die im Beitrag besprochenen Namen dienten mir christliche und jüdische Dokumente aus dem mittelalterlichen Österreich, insbesondere Grund- und Satzbücher, Verkaufs- und Schuldurkunden und rabbinische Rechtsgutachten.

Dieser Beitrag soll jedoch nicht eine Aufzählung mehr oder minder gebräuchlicher jüdischer Namen liefern, dies hat in bislang unübertroffener Vollständigkeit bereits Alexander Beider mit seinem „Dictionary of Ashkenazic Given Names" getan.[3] Er soll auch nicht, oder wenn, dann nur, wo dies zum Verständnis der Namensbedeutung dient, die Bezüge zwischen hebräischen Namen und landessprachlichen Rufnamen und deren jeweilige Anwendungsfelder im öffentlichen und privaten Raum erklären. Darüber habe ich bereits einen einführenden Beitrag publiziert.[4] Hier geht es mir vielmehr um drei Aspekte der Namengebung im jüdischen Spätmittelalter: Der Name als Identitätsmerkmal bezüglich religiöser Identität, bezüglich Zugehörigkeit zum aschkenasischen beziehungsweise sefardischen, also spanisch-jüdischen, Kulturraum, und nicht zuletzt möchte ich, die Ruf- und Beinamen in Bezug auf Geschlecht und Geschlechter-Zuschreibung untersuchen. Ein wichtiger Aspekt mit konkreten Auswirkungen für Frauen ist die rechtlich geforderte korrekte Wiedergabe der Personennamen, der männlichen wie der weiblichen, im Formular des Scheidebriefes (hebräisch *Get*). Dabei sind nicht die hebräischen Namen das Problem, denn diese sind orthographisch eindeutig festgelegt, sondern deutsche Personen- und Ortsnamen, welche in hebräischen Buchstaben zwangsläufig uneinheitlich wiedergegeben wurden. Im Mittelpunkt des rechtlichen Interesses steht jedoch nicht die Orthographie als solche, diese änderte sich – wie im Deutschen – örtlich und zeitlich, sondern die eindeutige Identifizierbarkeit der beteiligten Personen, also des Ehepaares und der Zeugen. Über ihre Identität, die sich anhand Namen, Rufnamen, Beinamen, Herkunfts- und Wohnorten beschreiben ließ, durfte nicht der geringste Zweifel bestehen. Namenschreibung hat also vor allem für die Frauen auch eine rechtliche und soziale Komponente, denn eine aufgrund von Formfehlern ungültige Scheidung macht sie bei einer Wiederverheiratung zur Ehebrecherin und die Kinder einer neuen Ehe zu *Mamserim*. Diese sind nicht etwa uneheliche Kinder, sondern aus unerlaubter Beziehung geborene. Erst nach zehn Generationen, in denen ausschließlich *Mamserim* untereinander heiraten durften,

2 Dieses Patent und die zwei Zusatzpatente vom 20. und 23. November 1787 sind gedruckt in Alfred Francis Pribram Hg., Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien, Erste Abteilung, Allgemeiner Teil 1526–1847 (1849), Wien/Leipzig 1918, Bd. 1, 582–586, Nr. 245, I–III.

3 Alexander Beider, A Dictionary of Ashkenazic Given Names. Their Origins, Structure, Pronunciation, and Migrations, Bergenfield, N. J. 2001, mit einer Bibliographie zur Onomastik, 256ff.

4 Vgl. Martha Keil, „Petachja, genannt Zecherl": Namen und Beinamen von Juden im deutschen Sprachraum des Spätmittelalters, in: Reinhard Härtel Hg., Personennamen und Identität, Graz 1997, 119–146.

konnten die Betroffenen wieder in die jüdische Gemeinschaft aufgenommen werden.[5] Für Männer sind die Folgen insofern nicht so gravierend, als ihnen das biblische Gesetz theoretisch Polygamie erlaubt.

Die drei Namen im Beitragstitel entstammen dem Mittelneuhochdeutschen und sind im Charakter eher Kosenamen, wie dies im jüdischen Familienverband der Vormoderne üblich war. Gemeinsam ist ihnen, dass sich das Geschlecht des Trägers oder der Trägerin nicht auf den ersten Blick erschließen lässt.

1. Heiliger Name und weltlicher Rufname

Juden – Jüdinnen seltener – führen auch heute noch üblicherweise zwei Namen. Die männlichen Säuglinge erhalten bei ihrer Beschneidung (hebräisch *Berit Mila*, wörtlich „Bund der Beschneidung", der, wenn nicht gesundheitliche Gründe dagegen sprechen, am achten Lebenstag vollzogen wird)[6] einen hebräischen Namen, den *Schem hakodesch*, wörtlich der „heilige Name". Dieser Name, verbunden mit dem Vatersnamen, wird bei allen öffentlichen Anlässen verwendet, er steht in den offiziellen Dokumenten, mit ihm wird sein Träger zur Toralesung in der Synagoge oder zu sonstigen religiös-rechtlichen Handlungen wie zum Beispiel zum Eid aufgerufen und er ist auf seinem Grabstein verewigt.[7] Die Söhne verwenden den väterlichen hebräischen Namen in der Regel als Patronym, außer der mütterliche Name ist unter bestimmten Umständen der relevantere. Zusätzlich zum heiligen Namen erhielt der Säugling in einer Zeremonie, die im aschkenasischen Judentum seit dem Spätmittelalter *Hollekreisch* genannt wird, einen Rufnamen, der sich vom hebräischen Namen herleitet oder auch ein völlig eigenständiger landessprachlicher Name sein kann.[8]

Mädchen konnten im hier untersuchten Zeitraum ebenfalls zwei Namen tragen, jedoch seltener als Knaben. Auch sie erhielten ihren Namen in der Hollekreisch-Zeremonie, die jedoch, zum Unterschied von einem männlichen Kind, über eine reine Namengebung im privaten Kreis nicht hinausging. Dies erklärt sich aus der Ausgrenzung der Mädchen und Frauen vom Studium der heiligen Texte und von der öffentlichen Toralesung in der Synagoge. Auf diese repräsentativen Funktionen und Ehrenaufgaben des männlichen jüdischen Lebens nahmen bereits die frühesten Rituale im Lebenszyklus

5 Vgl. den Eintrag „Mamzer", in: Encyclopaedia Judaica, Bd. 13, Jerusalem 2007², 442–445. Zur Namenschreibung in mittelalterlichen Scheidebriefen siehe Keil, Petachja, wie Anm. 4, 132.

6 Vgl. Eintrag „Circumcision", in: Encyclopaedia, wie Anm. 5, 730–734.

7 Vgl. Keil, Petachja, wie Anm. 4, 120, u. David Golinkin, The Use of the Matronymic in Prayers for the Sick, in: Aaron Demsky Hg., These are the Names. Studies in Jewish Onomastics, 3 (2002), 59–72, 60.

8 Zur Hollekreisch-Zeremonie siehe Martha Keil, Lilith und Hollekreisch – Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett im Judentum des deutschen Spätmittelalters, in: Gabriele Dorffner u. Sonia Horn Hg., Aller Anfang – Geburt, Birth, Naissance. Tagungsband der 5. Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin, Wien 2004, 145–172, 157ff.

Bezug. Mit der Namengebung war eine magisch-rituelle Handlung verbunden, die dem Knaben Kraft für seine künftigen Pflichten des Lernens verleihen sollte: Ein Pentateuch (hebräisch *Chumasch*) wurde dachförmig über seinen Kopf gestellt und der Rabbiner oder Vorsteher der Gemeinde bat um Beistand, dass der Kleine den Inhalt des Buchs in seinem Gedächtnis aufnehmen würde.[9] So gestaltete sich die Namengebung bereits als Aufnahmeritual nicht nur in die soziale, sondern auch in die zur Erlösung beitragende Gelehrtengemeinschaft, während die gleiche Zeremonie beim Mädchen zwar ein Willkommen in der Familie und Gemeinde, jedoch ohne religiöse und heilsgeschichtliche Komponente war. Auch der hebräische Name einer Frau findet in den Urkunden, in erster Linie in der *Ketubba*, der Eheverschreibungsurkunde, und im Scheidebrief Verwendung und steht auf ihrem Grabstein. Wenn, was selten, aber doch vorkommt, jüdische Geschäftsfrauen eigenhändig mit ihrer hebräischen Unterschrift Dokumente unterschrieben, verwendeten sie in den wenigen bekannten Fällen ihren Rufnamen mit dem Vatersnamen und nicht etwa einen hebräischen. Zum Beispiel unterschrieb *Plumel bat Morenu ha-Raw* (Tochter des Rabbiners) Aharon von Marburg/Maribor (Slowenien), die ihren deutschen Rufnamen nach ihrer Großmutter trug, mit diesem die Bestätigung einer Übergabe von Geschäftsurkunden.[10] Es ist daher zu vermuten, dass nicht jede jüdische Frau einen eigenen hebräischen Namen führte. Ob die Familie damit dem örtlichen Brauch oder Gewohnheitsrecht der Gemeinde (hebräisch *Minhag*) oder der Familientradition folgte, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Urkundentext selbst folgt dem lokalen christlichen Rechtsbrauch und bezeichnet die Ausstellerin nicht nach ihrem Vater, sondern nach ihrem – in Plumels Fall verstorbenen – Ehemann.[11]

Bei den Männern ist die zweifache Namengebung einigermaßen durchgehend dokumentiert, auch wenn es manchmal vorkam, dass sie, wie Plumel, ihre hebräische Unterschrift auf einem Geschäftsbrief mit ihrem Rufnamen leisteten. *Judel Jud Josephs sun zu marchburg*, dessen hebräischer Name vermutlich Juda oder Jehuda ben Josef war, unterschrieb eine Geschäftsurkunde lapidar mit *Judel Marpurk*.[12]

Der heilige Name konnte in direkter sprachlicher oder semantischer Beziehung zum Rufnamen stehen. In enger Verbindung standen selbstverständlich Derivate mit verschiedenen Diminutiv-Endungen. Im deutschen Sprachraum konnten dies Verkleinerungsformen wie -l, -lin, -lein, -che(n) sein, im slawischen -ka, -ek, -ke, -ko.[13] Zuweilen kam es durch diese Endungen zu einer Vokaländerung, meist von a zu e: Sara wurde zu

9 Vgl. Keil, Hollekreisch, wie Anm. 8, 160.

10 Steirisches Landesarchiv (im Folgenden StLA), Nr. 5790 vom 1442 April 27. Gedruckt (ohne hebräische Unterschrift) in: Artur Rosenberg, Beiträge zur Geschichte der Juden in Steiermark. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich, Bd. 6, Wien/Leipzig 1914, 167, Nr. 19.

11 Vgl. Keil, Petachja, wie Anm. 4, 140.

12 StLA, Nr. 7495 vom 11. Februar 1474; vgl. Keil, Petachja, wie Anm. 4, 139.

13 Vgl. Alexander Beider, Methodological Principles for Determining Etymologies of Askenazic Given Names, in: Demsky, Names, wie Anm. 7, 41–76, 61, Tab. 6.

Serlein, Rachel zu Rechlein, Jakob zu Jeklein, Tanchum zu Tenichlein. Diminutivformen waren vor allem im süddeutschen Raum sehr verbreitet, desgleichen das Anfügen von Silben, die eine Koseform ausdrückten wie -man(n), -lib, -kind. Ein Mosche konnte also als Muschmann angesprochen werden, ein Salomon mit Salkind oder Salman, ein Nachman (als hebräischer Name) mit Nachlib.[14] Ebenfalls Kosenamen, die auch im Erwachsenenalter als Rufnamen beibehalten wurden, sind etwa Süßkind, Süßmann, Liebmann oder Liebkind, doch konnten sie auch Übersetzungen hebräischer Namen mit entsprechenden Koseformen sein: Seligmann entspräche beispielsweise der Übersetzung von Baruch (gesegnet) oder Ascher (gepriesen), doch gab es auch einen Juden namens Aron mit dem Beinamen Seligmann.[15] Friedmann steht in diesem Schema häufig für Schalom, Tröstlein für Menachem oder Nechama und Wölflein für Se'ev. Doch finden sich bei den zitierten und auch anderen Namen Beispiele von Nicht-Entsprechung, wie etwa ein Tröstlein, dessen hebräischer Name Jakob lautete.[16]

Doppelnamen von Frauen sind, wie erwähnt, selten nachgewiesen. Im Herzogtum Steiermark übernahm Sara, genannt Gutlein, Isserleins Witwe von Wiener Neustadt, die hochkarätigen Darlehensgeschäfte von ihrem Mann, der aus der weit verzweigten Dynastie des Werach von Wiener Neustadt stammte.[17] Eine Wiener Neustädter Jüdin trug sowohl einen im süddeutschen und österreichischen Raum seltenen Rufnamen, nämlich Muntza, von französisch *mince*, zart, als auch den für eine Frau ungewöhnlichen hebräischen Namen Simacha, also hebräisch *Simcha*, die Freude. Männer dieses Namens – oft mit dem Übersetzungsnamen Freudlein – sind häufiger anzutreffen. Überliefert wurden die beiden Namen der Muntza – Simacha nur, weil ihr Bruder vor dem Stadtgericht in Wiener Neustadt in einer Erbschaftsangelegenheit eine Zeugenaussage machte und, wohl zur genauen und zweifelsfreien Identifizierung, beide Namen festgehalten wurden.[18] Ob hier ein echter Doppelname im Sinne des heiligen und des profanen Namens vorliegt oder ob ihr aufgrund einer lebensbedrohlichen Krankheit im Ritual des *Schinnuj ha-Schem*, wörtlich: Änderung des Namens, ein neuer Name gegeben wurde, damit, entsprechend dem magischen Glauben, der Todesengel sie nicht fände, ist für diesen Fall nicht zu klären.[19] Nach dieser Vorstellung ist der Name also derart stark mit der Identität des Trägers, der Trägerin verbunden, dass sich

14 Vgl. Keil, Petachja, wie Anm. 4, 133.

15 Vgl. Keil, Petachja, wie Anm. 4, 135.

16 Vgl. Keil, Petachja, wie Anm. 4, 134f; Beider, Principles, wie Anm. 13, 51.

17 Zum Stammbaum der Familie vgl. Martha Keil, Der Liber Judeorum von Wr. Neustadt (1453–1500) – Edition, in: dies. u. Klaus Lohrmann Hg., Studien zur Geschichte der Juden in Österreich, Wien/Köln/Weimar 1994, 41–99, 97.

18 Vgl. Keil, Petachja, wie Anm. 4, 142 u. Anm. 129.

19 Das Ritual folgt der Aussage im babylonischen Talmud Rosch ha-Schana 16b, dass Almosen, Gebet, Änderung des Namens und Änderung der Taten ein im Himmel verhängtes Schicksal aufheben können. Überlebt der Kranke, führt er den zweiten Namen, der erste wird in Urkunden und am Grabstein hintangestellt; vgl. Keil, Petachja, wie Anm. 4, 141f; auch Anm. 77 in diesem Beitrag.

mit seiner Änderung gemäß dem Glauben an magische Entsprechungen auch das Schicksal beeinflussen lässt. Hier treffen, wie so oft, Elemente der Hochreligion und des magischen Volksglaubens aufeinander.[20]

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sich für Identifizierungen von Personen nach ihren Namen keine schlüssigen Methoden anwenden lassen. Übersetzungen können ein Schlüssel sein, doch ist die Identifizierung einer Person nur dann möglich, wenn tatsächlich beide Namen in einer Quelle aufscheinen oder eindeutige andere Bezüge vorhanden sind. Dies ist jedoch meist nur bei Schnittstellen jüdischen und christlichen Zusammenlebens oder in einem gemeinsamen Rechtsraum der Fall, also bei Geschäftsurkunden mit hebräischer Unterschrift,[21] einer Eides- oder Urfehdeleistung vor einem christlichen Gericht, oder, als Beispiele aus dem innerjüdischen Bereich, im Scheidebrief und am Grabstein.[22]

2. Beinamen als Vorläufer der Familiennamen

2.1 Beinamen nach Vater und Mutter

Der Vatersname ist integrativer Bestandteil des jüdischen Personennamens und eine wichtige Identitätskomponente. Trotz des römisch- und jüdisch-rechtlichen Grundsatzes, dass nur die Mutter gewiss ist (*mater semper certa est*) und sich daher die jüdische Abstammung und Religionszugehörigkeit von dieser herleitet, bezeichnet sich ein jüdischer Mensch nach dem Vater. Dies ist bereits in den biblischen Genealogien und Namensnennungen der Fall. Auch die im Buch Numeri 1 beschriebene Musterung der wehrfähigen Männer über 20 Jahre erfolgte „nach der Familie ihrer Väter" (wörtlich: „nach dem Haus ihrer Väter", Numeri 1, 2). Der babylonische Talmud, um 500 christlicher Zeitrechnung abgeschlossen, betont ebenfalls den dynastischen Bezug auf den Vater: „Die Familie des Vaters wird als die Familie des Kindes angesehen, die Familie der Mutter nicht."(bBaba Batra 109b)[23] Nach dem Tod des Vaters wird dessen Namen ein abgekürztes Epitheton beigefügt, meist „sein Andenken zum Segen" oder „das

20 Zu Geburts- und Todesriten im jüdischen Mittelalter vgl. Martha Keil, Schutzkreis und Fürbitten: Geburt und Tod bei Juden und Christen im mittelalterlichen Aschkenas, in: Chilufim. Zeitschrift für jüdische Kulturgeschichte, 4 (2008), 59–78

21 Vgl. Keil, Petachja, wie Anm. 4, 138–141.

22 Vgl. Michael Mitterauer, Ahnen und Heilige. Namengebung in der europäischen Geschichte, München 1993, 27, 391f, 424f. Zum unterschiedlichen *Minhag* (hebr. Brauch, Ritus, Gewohnheitsrecht) der Aschkenasen und Sefarden vgl. H[irsch] J[akob] Zimmels, Ashkenasim and Sephardim. Their Relations, Differences, and Problems as Reflected in the Rabbinical Responsa, Oxford u. a. 1958, 156; Keil, Petachja, wie Anm. 4, 130.

23 Zitiert nach Golinkin, Use, wie Anm. 5, 60. Der Widerspruch zwischen mütterlicher Abstammung und Berufung auf den Vater wird heute vor allem im Reformjudentum intensiv diskutiert.

Andenken des Gerechten zum Segen" oder auch, im Fall eines gewaltsamen Todes durch die Hand eines Christen, „das Andenken des Heiligen [oft auch mit „Märtyrer" übersetzt] zum Segen". Die Nennung nach dem Vater ist die Regel; Ausnahmen können auftreten, wenn der Vater unbekannt ist, früh verstarb oder ein anderer Verwandter – bisweilen auch eine Verwandte – ihn an Bedeutung übertraf. Welcher Fall jeweils vorliegt, ist aber selten zu eruieren. Der um die Mitte des 14. Jahrhunderts prominente steirische Geldleiher Mosche, genannt Musch, nannte sich nach seinem Großvater Israel, genannt Isserlein, der vermutlich auch sein Lehrherr und Vorbild war, „Musch, Isserleins Enkel von Marburg" (Maribor/Slowenien).[24] Ein anderer Marburger Jude, etwa hundert Jahre später, nannte sich sowohl in deutschen als auch in hebräischen Urkunden nach seinem Schwiegervater *Aram der Jud Jomtofs aiden* beziehungsweise hebräisch *Aharon*, *Chatan* [hebräisch: Schwiegersohn oder, hier auszuschließen: Bräutigam] *Jom Tow*.[25]

In diesen Zusammenhang, dem frühen Tod des Vaters oder der größeren Prominenz der Mutter, fällt auch die Verwendung des Matronyms, also des mütterlichen Namens, wobei in der vorliegenden Forschungsliteratur nicht unterschieden wird, ob es sich um einen ‚echten', aus dem Namen der Mutter hergeleiteten Beinamen oder um einen Hinweis auf die verwandtschaftliche Beziehung, also zum Beispiel „Sohn der X", „Eidam der X" handelt, wie sie ja auch meist beim Patronym vorliegt. Im Geschäftsbereich haben wir es mit aktiven und bedeutenden Geldleiherinnen zu tun, die mit ihren Geschäftseinkünften hohe Steuerbeiträge leisteten und so zur Existenz ihrer Gemeinden maßgeblich beitrugen. Eine solche wirtschaftliche Vormachtstellung konnte sogar zu politischem Einfluss und der Zulassung zu Gemeindeämtern führen, die ansonsten ausschließlich Männern vorbehalten waren.[26] Die ‚Matronymikaquote' lag nach den Untersuchungen von Erika Timm ziemlich hoch, in englischen Steuerlisten des 12. Jahrhunderts betrug sie elf bis zwölf Prozent. 25 von 224 Personen nannten sich nach der Mutter oder auch der Schwiegermutter. Für das deutsche Mittelalter lässt die Quellenlage derart geschlossene Zählungen nicht zu, doch finden sich auch hier einige Beispiele zu Matronymen.[27] Im österreichischen und steirischen Herzogtum ist die Überlieferung von Geschäftsurkunden besonders reichhaltig und durch ihre Erfassung

24 Klaus Lohrmann, Judenrecht und Judenpolitik im mittelalterlichen Österreich, Wien/Köln/Weimar 1990, 222f u. Registereintrag 348.

25 Vgl. Keil, Petachja, wie Anm. 4, 140 mit einem weiteren Beispiel der Nennung nach dem Schwiegervater.

26 Vgl. Martha Keil, Geschäftserfolg und Steuerschulden. Jüdische Frauen in österreichischen Städten des Spätmittelalters, in: Günther Hödl, Fritz Mayrhofer u. Ferdinand Opll Hg., Frauen in der Stadt, Linz 2003, 37–62; dies., Mobilität und Sittsamkeit: Jüdische Frauen im Wirtschaftsleben des spätmittelalterlichen Aschkenas, in: Michael Toch Hg., Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Juden. Fragen und Einschätzungen, München 2008, 153–180.

27 Vgl. Erika Timm, Matronymika im aschkenasischen Kulturbereich. Ein Beitrag zur Mentalitäts- und Sozialgeschichte der europäischen Juden, Tübingen 1999, 20–27.

und Kommentierung in chronologischen Regestenbänden lässt sich umfangreiches Namenmaterial schöpfen. Im ersten Band der mittelalterlichen Judenurkunden Österreichs, der die Zeit von den Anfängen bis zur Verfolgung infolge einer angeblichen Hostienschändung 1338 in Pulkau (nördliches Niederösterreich) abdeckt, finden sich keine in Selbstbezeichnung verwendeten Matronymika. Im bisher erfassten Material zum zweiten Band bis 1365 lassen sich bereits vier ausmachen.[28] Es ist kein Zufall, dass es sich bei allen Nennungen nach der Mutter um prominente Geldleiherinnen handelt, und es ist zu erwarten, dass die folgenden Bände, reziprok zur wachsenden Bedeutung der Frauen im Darlehensgeschäft, auch einen Anstieg von Nennungen nach Mutter oder Schwiegermutter aufweisen werden. Die bedeutendste Frau, deren Name als Matronym erscheint, ist Plume von Klosterneuburg, die ein Geschäftsimperium aufbaute und es, unter Auslassung einer Generation, ihrem Enkel David Steuss weitergab. Sie ist die weitaus aktivste und prominenteste Geldleiherin über Österreichs Grenzen hinaus und vergab Kredite an Hochadelige zwischen 300 und mindestens 800 Pfund.[29] Ihre Söhne Rötlein und Hetschlein sowie ihr Schwiegersohn Abraham, genannt Hendlein, Davids Vater, nannten sich nach ihr beziehungsweise wurden in den Urkunden christlicher Aussteller so bezeichnet – etwa: *Roetlein*, Sohn der *Plum*.[30]

Matronyme sind aber nicht auf erfolgreiche Frauen beschränkt, sondern werden in einem besonderen liturgisch-rituellen Zusammenhang verwendet, nämlich bei Gebeten und Ritualen, die Versöhnung und Heilung bewirken sollen. Am häufigsten praktiziertes Beispiel ist das *Mi-she-barach*-Gebet (Der [unsere Väter] gesegnet hat) für die Kranken während des Gottesdienstes nach der Toralesung. Wann und wo solche Bräuche ihren Ursprung haben, ist selten zu klären, doch ist der Gebrauch des Matronyms in Amuletten und Anrufungen schon in talmudischer Zeit beschrieben.[31] Bereits damals wie später zu den Zeiten der Hexenverfolgungen wurde Frauen ein Naheverhältnis zur Zauberei nachgesagt, die einerseits Gebete in ihrem Namen wirksamer machte, andererseits aber durch ihre synagogale Anwendung kanalisiert und kontrolliert werden konnte. Vielleicht aus diesem Kontext heraus leiten sich einige Familiennamen – besonders russischer Juden – von Matronymika ab. Prominente Beispiele sind Bashevis (von Bat-Schewa) und Rachlin

28 Eveline Brugger u. Birgit Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1338, Innsbruck/Wien/Bozen 2005; online: <http://www.injoest.ac.at/projekte/laufend/mittelalterliche_judenurkunden>, Zugriff 7. 7. 2008. Ich danke den Bearbeiterinnen Eveline Brugger und Birgit Wiedl für die Überlassung des Manuskripts für den zweiten Band.

29 Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Allgemeine Urkundenreihe (im Folgenden HHStA AUR), Uk 1339, Dezember 24; vgl. dazu Lohrmann, Judenrecht, wie Anm. 24, 136 u. 275. Ihr Enkel David Steuss ermöglichte den Habsburgern die Erwerbung Tirols. Für Näheres zu seiner Person vgl. GJ III/3, 1985; Lohrmann, Judenrecht, wie Anm. 24, 211–216, u. ders., Die Wiener Juden im Mittelalter, Berlin/Wien 2000, 186 (Register).

30 HHStA, Familienurkunden (FUK), MF 1, 1341 III 15; online: <http://www.mom.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3263>, über Recherche, Zugriff: 3. 2. 2009.

31 Vgl. Golinkin, Use, wie Anm. 7, 66–69.

(von Rachel).[32] Dass sich Frauen nach ihrer Mutter nennen, scheint noch viel seltener als bei Männern der Fall gewesen zu sein: *Hadya, Bakula der judin tochter*, ist ein solch rarer Beleg.[33] Und nur einmal findet sich eine Frau, die nach ihrer Tochter bezeichnet wird: Der *Lieblinn iudee, matri Paschka judee* von Wien verpfänden der Handwerker Nikolaus Uecz und seine Frau Margareta für 28½ Pfund Pfennige ein Haus.[34]

2.2 Beinamen von Frauen

Einer der signifikanten onomastischen Unterschiede zwischen jüdischen Männern und Frauen besteht im Tragen von Beinamen. Während, wie schon erwähnt, Männer Beinamen führen können, die ihre Zugehörigkeit zu einer Kohen- oder Levitenfamilie, einem Beruf oder einem Ort dokumentieren oder sie mit einem Elternteil, einem gelehrten Werk oder einem Körper- oder Charaktermerkmal in Verbindung bringen, haben Frauen nicht oder höchst selten solche ihre Persönlichkeit repräsentierenden Beinamen.[35] Wie im christlichen Bereich können sie allerdings Beinamen führen, die den Namen ihres Ehemannes oder dessen Beruf mit einer weiblichen Endung beinhalten. Auch hier kommt es zuweilen zur Unklarheit, ob ein solcher Berufsbeiname eine eigenständige Tätigkeit ausdrückt oder nur zur besseren Identifizierung der betreffenden Frau oder eventuell zu ihrer Prestigeerhöhung diente. Im Gegensatz zu den weiten christlichen Berufsfeldern sind die jüdischen auf Gemeindeämter und gelehrte Berufe wie Rabbiner und Lehrer, selten Ärzte und Handwerker und in großem Ausmaß auf die auch von vielen Frauen betriebene Geldleihe beschränkt, für die aber keine eigene Berufsbezeichnung existierte. Der Zusatz *jud* oder *judin* in christlichen Quellen schien bereits die Tätigkeit der Geldleihe zu beinhalten.[36] Der Beiname *maistrin*, der bei einer Christin meistens darauf hinweist, dass sie den Handwerksbetrieb ihres Gatten übernommen hatte, bedeutete bei einer Jüdin, dass ihr Mann „Meister", also Rabbiner war. Sie konnte dann zwar als selbstständige Geldleiherin auftreten, wie zum Beispiel Rifka, die Frau des Rabbi Abraham Klausner in Wien (er starb zwischen 1408 und 1410), doch ist sie – was sogar bis in die Moderne und Reform undenkbar wäre – selbst

32 Vgl. Timm, Matronymika, wie Anm. 27, 1; auf 27–35 bringt sie 47 Beispiele von Prager Familiennamen nach Frauennamen, allerdings mit mehrheitlich unsicheren Herleitungen.

33 Rudolf Geyer u. Leopold Sailer, Urkunden aus Wiener Grundbüchern zur Geschichte der Wiener Juden im Mittelalter, Wien 1931, 525, Nr. 1759 (1420 April 19).

34 Quellen zur Geschichte der Stadt Wien (im Folgenden QuGStW), hg. vom Verein für Geschichte der Stadt Wien, Wien 1921, III/3, 99, Nr. 3452 u. weitere Belege in der Anmerkung.

35 Zu den verschiedenen Arten von Beinamen aschkenasischer Juden vgl. Keil, Petachja, wie Anm. 4, 121–129.

36 Vgl. Martha Keil, Jüdinnen als Kategorie? *Judinne* in obrigkeitlichen Urkunden des deutschen Spätmittelalters, in: Rolf Kießling u. a. Hg., Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800, Augsburg 2007, 335–361.

keine Rabbinerin.[37] *Bakula die sankmaisterin* und *beynianin die judin sanchkmaisterin,* beide in einem Wiener Grundbuch verzeichnet, könnten zwar auf eine *Chasanit*, eine Vorbeterin in der Frauensynagoge hinweisen, wie sie – allerdings nur in zwei Fällen – im mittelalterlichen Aschkenas nachgewiesen ist, doch wäre diese Berufsbezeichnung nach jetzigem Wissensstand einmalig.[38] Beide Namen sind übrigens ungeklärter Herkunft, „Bakula" ist eventuell tschechischen Ursprungs;[39] *beynianin*, wenn es sich nicht um eine Verschreibung für die Frau eines Benjamin handelt, ist nicht bekannt.

Bei männlichen Vornamen mit weiblicher Endung, die in den Quellen zuweilen für sich, ohne nähere Ergänzung stehen, lässt sich nicht eindeutig festlegen, ob die Trägerin tatsächlich so heißt oder ihr eigener Name von der weiblichen Form ihres Mannesnamens ersetzt wurde. *Josefin* wäre ein solches Beispiel für beide Möglichkeiten, wobei es sich im Fall der *joseppin* von Feldsberg um Sara, Witwe des Josef von Feldsberg (Valtice, Mähren) handelt. Sie gab eigenständig in Wien und Krems über 120 Darlehen und war eine bedeutende Geschäftsfrau. Ihr Schwiegersohn *Suesman* nannte sich deshalb nach ihr *der joseppin aidem von veldsperg*.[40] Auch bei Peltlin von Wien geht aus einer weiteren Quelle hervor, dass sich dahinter die Geldleiherin Lieblein, Witwe des Peltlein verbirgt.[41] Wie auch Sara, die *joseppin* von Feldsberg, ist als Geschäftsfrau derart aktiv und prominent, dass sich ihr Schwiegersohn Lesir nach ihr als *gener Peltlinn* bezeichnete.[42]

2.3 Beinamen nach Orten

Aus den habsburgischen Herzogtümern sind bis zum Ende des 15. Jahrhunderts keine Ortsbeinamen bekannt, nur der Wohnort ist mit dem Wort „von" dem Namen beigefügt. Aus Ortsnamen werden aber in späterer Zeit die meistverwendeten Familien-

37 Vgl. Martha Keil, „Maistrin" und Geschäftsfrau. Jüdische Oberschichtfrauen im spätmittelalterlichen Österreich, in: Sabine Hödl u. dies. Hg., Die jüdische Familie in Geschichte und Gegenwart. Berlin/Bodenheim/Mainz 1999, 27–50, 42f.

38 Für Bakula vgl. Geyer/Sailer, Urkunden, wie Anm. 33, 432, Nr. 1441 (1408 Dezember 5) u. 454f, Nr. 1519 (1411 Februar 6). Beide Male gibt Bakula nur geringe Darlehen. Ihre Identifizierung mit Bakula, der Mutter *Hadyas* (siehe Anm. 33) ist trotz des seltenen Namens nicht nachweisbar. Für Beynianin vgl. ebd., 409, Nr. 1358 (1406 Juni 22).

39 Beider, Dictionary, wie Anm. 3, 477 (Eintrag „Bakule").

40 QuGStW, I/10, 24, Nr. 17934 (1398 März 12): *Suesman der jud, der joseppin aidem von veldsperg*, verkauft einen ihm verfallenen Weingarten in Gumpendorf. Zu dieser prominenten Familie und ihrer Stammmutter siehe Lohrmann, Wiener Juden, wie Anm. 29, 115 u. 135f.

41 QuGStW, I/3, 253, Nr. 3297 (1371 August 11): Die *Peltlin*, Witwe des Peltlein von Wien, wird unter anderen prominenten Gläubigern der Grafen von Streun genannt. QuGStW, III/3, 255 Nr. 3304 (1372 November 26): Hans der Türs von Raueneck schuldet Lieblein, Witwe des Peltlein von Wien, 120 Pfund bei 6 Pfennig Verzinsung.

42 QuGStW, III/3, 159, Nr. 3712 (1380 Februar 17) u. 197f, Nr. 3892 (1382 ohne Monat und Tag).

namen in der jüdischen Onomastik.[43] Im Spätmittelalter lassen sich vor allem aus dem Rheingebiet bescheidene Anfänge dieses Schemas verzeichnen, unter ihnen als die bekanntesten Oppenheim (Rheinhessen), Katzenellenbogen (Grafschaft im Rheingebiet), Spira (Speier), Weil und Epstein (im Taunus). Mit diesen über Generationen weitergegebenen Namen sollte allerdings nicht, wie nach der Vertreibung aus Spanien 1492, die Erinnerung an Herkunft und Heimat, sondern an den ersten Namensträger, meist ein berühmter Rabbiner, wach gehalten werden. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Frauen, mit der einzigen Ausnahme einer Tochter Epstein, die den Namen an die nächste Generation weitergab, keine Ortsbeinamen führten.[44] Wie schon beim Patronym und Matronym erwähnt, trugen Frauen kaum Beinamen, welchen Inhalts auch immer. Zuweilen fügte man ihren Namen, wohl zur Unterscheidung von einer Namensvetterin und bei genügender Prominenz, das Hauszeichen an, wie bei der angesehenen Frankfurter Geldleiherin Eva zum Buchsbaum.[45] Rose Welen aus Kaiserslautern trug wie Josef Walich aus Wien einen Herkunftsnamen, der auf ihre romanische Abkunft als ‚Welsche' hinweist.[46]

3. Hebräische Namen als Hinweis auf sefardische Herkunft

Hier soll nicht von Beinamen die Rede sein, die mit geographischen oder ethnischen Angaben einen Hinweis auf die Herkunft der Person oder deren Familie geben, und auch nicht von den landessprachlichen Rufnamen, die selbstverständlich ebenfalls die Herkunft der Familie aus einem bestimmten Sprachgebiet verraten. Anhand einiger hebräischer ‚heiliger' Namen soll eine Herkunft außerhalb des aschkenasischen Siedlungsraums nachgewiesen werden, wenn sie auch keine Aussage über die Zeit der Einwanderung der betreffenden Personen zulassen.

Eine seltene und deutlich erkennbare Namengruppe bilden nämlich die Namen, die in der Bibel selten vorkommen, vor allem in nachtalmudischer Zeit (ab 500 christlicher Zeitrechnung) belegt sind und deren Träger Oberhäupter führender Talmudakademien in Babylonien waren. Die frühmittelalterlichen Migrationen führten zum Transfer dieser Namen auf die Iberische Halbinsel, die ja bis zu den Vertreibungen von 1492 beziehungsweise 1496 der zweite bedeutende Kulturraum des jüdischen Mittelalters

43 Gerhard Kessler, Die Familiennamen der Juden in Deutschland. Mitteilungen der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, Bd. 53, Leipzig 1935, 29: „Die Herkunftsnamen überwiegen unter den jüdischen Familiennamen bei weitem." Er führt für einzelne Orte Sätze von 65 % an.

44 Vgl. Keil, Petachja, wie Anm. 4, 128f, mit Anm. 48.

45 Vgl. Arye Maimon, Mordechai Breuer u. Yacov Guggenheim Hg., Germania Judaica III: 1350–1519, Bd. 1, Tübingen 1987, 360, Nr. 10; Keil, Mobilität, wie Anm. 26.

46 Vgl. Keil, Petachja, wie Anm. 4, 129 (zu Josef Walich und seiner Familie). Zur von früheren Historikern als Mann interpretierten Rose Welein vgl. Martin Dolch, Rose Welen, eine Jüdin in Kaiserslautern. Analyse der Urkunde von 1344-Januar-2, in: Pfälzer Heimat, 47 (1996), 98ff.

war. Entsprechend selten sind solche Namen im aschkenasischen Siedlungsraum. Tauchen sie in Urkunden, auf Grabsteinen oder in rabbinischen Quellen auf, wird eine babylonische Herkunft und sefardische Identität sichtbar, die für die Geschichte der betreffenden Gemeinde einige Fragen aufwirft. Wenn zum Beispiel Mosche ben Gamliel – ein biblischer (Numeri 1, 10), typisch babylonischer Name[47] – und Saadja Chaim ben Schneur – ebenfalls babylonisch[48] – als zwei von drei Wiener Gemeindevorstehern (hebräisch *Parnassim*) 1338 eine Vereinbarung zur Zinsreduktion unterzeichneten, stellt sich die Frage, welchen Ritus eine aschkenasische Gemeinde mit zwei sefardischen Vorstehern praktizierte.[49] Mosche ben Gamliel beglaubigte einige Urkunden nach jüdischem Recht mit seiner Unterschrift und fügte dem Vatersnamen immer die Psalmworte „mein Heil und mein Licht" (Psalm 27, 10) an.[50] Ein weiterer Angehöriger der Wiener jüdischen Oberschicht trug den seltenen Namen Asriel, allerdings mit dem deutschen Rufnamen Schwärzlein, welcher eventuell auf einen dunklen Typus im Aussehen hindeutet. Seine vier Söhne sind in einigen Grundstückstransaktionen in Wien Anfang des 14. Jahrhunderts anzutreffen.[51] Dieser ebenfalls biblische Name (1 Chronik 5, 24) ist in Beiders „Dictionary of Ashkenazic Given Names" überhaupt nicht vertreten. Seine spanische Herkunft bestätigt sich auch aus einem Rechtsgutachten des Rabbiners Schlomo ben Aderet aus Barcelona, der in einem Ehrenbeleidigungsprozess für ihn eintrat. Damals wohnte Asriel allerdings, wie sich aus den Ortsangaben im Responsum schließen lässt, noch in Austerlitz (Slavkov u Brna) in Mähren.[52] Es ist zu vermuten, dass er Schlomo ben Aderet persönlich kannte und Spanien zu dessen Lebzeiten (1235–1310) verlassen hatte. Das würde bedeuten, dass er sehr wohl noch mit sefardischen Traditionen vertraut war und sie vermutlich auch praktizierte. Wie groß als führender Geldleiher mit entsprechenden finanziellen Beiträgen an die Gemeinde sein Einfluss auf die Gestaltung von Liturgie und Ritus war, lässt sich nicht feststellen.

Dies sind nicht die einzigen Beispiele von Juden, die ihrem Namen nach dem orientalisch-sefardischen und nach ihrem Wohn- und Wirkungsort dem aschkenasischen Kulturraum angehörten. Leider kennen wir nur in einem dieser Fälle die Namen der Ehefrauen, die ja in den meisten Urkunden als Mitbesitzerinnen und Geschäftsbeteiligte genannt sind. Einzig Asriel aus Tulln mit dem Rufnamen Süßmann, vermutlich ein Neffe des Asriel/Schwärzlein, verpfändete gemeinsam mit seiner Frau

47 Laut Beider, Dictionary, wie Anm. 3, 316 war das ein „unusual name for Ashkenazic Jews".

48 Berühmtester Namensträger war Saadia Gaon, Akademieleiter in Babylonien im 10. Jahrhundert, der Name war im Mittleren Osten und in Spanien sehr verbreitet. Beider, Dictionary, wie Anm. 3, 408: „In Ashkenazic communities it has always been unusual."

49 Brugger/Wiedl, Regesten, wie Anm. 28, 336ff, Nr. 439 (1338 Juni 19).

50 Brugger/Wiedl, Regesten, wie Anm. 28, 330f, Nr. 430 (1338 Februar 5) und andere Beispiele.

51 Brugger/Wiedl, Regesten, wie Anm. 28, 119ff, Nr. 124–126 u. a., Register.

52 Vgl. Martha Keil, Gemeinde und Kultur – Die mittelalterlichen Grundlagen jüdischen Lebens in Österreich, in: dies., Eveline Brugger, Christoph Lind, Albert Lichtblau u. Barbara Staudinger, Geschichte der Juden in Österreich, Wien 2006, 15–122, 52f.

Rainel oder *Reindel* sein Haus an einen christlichen Bürger – ein eher unüblicher Vorgang. Ihr Name klingt an *reine*, Königin, an und wäre damit französischen Ursprungs, oder an die spanische Form *reina*, was wiederum die vermutete spanische Herkunft der Familie bestätigen würde. Wir können annehmen, dass in der Familie Verwandtenehen geschlossen worden waren. Das hebräische Äquivalent von *reina* wäre *Malka*, ein häufiger Frauenname in Aschkenas.[53]

4. Rachel und Maria: Der Name als religiöses Merkmal

Im Allgemeinen sind die für die christliche Bevölkerung des Mittelalters typischen Allerweltsnamen – Hinz, Kunz, Rudolf, Mechthild, Kunigunde, Ursula etc. – bei der jüdischen nicht zu finden, und umgekehrt ist mir noch kein Mosche oder Aron und keine Rachel oder Sara für eine christliche Person in einer mittelalterlichen Quelle begegnet. Der Name bleibt ein Erkennungsmerkmal, ein Zeichen der Zugehörigkeit, das ebenso die Identität repräsentiert wie ein Kleidungsstück oder eine Kopfbedeckung. Erst die Reformation mit ihrer Rückbesinnung auf die hebräische Bibel brachte Buchnamen vermehrt auch in die christliche Namengebung ein.

Doch auch im Mittelalter gibt es keinen allgemeinen Trend ohne Ausnahme. Wäre die Urkunde über eine Häuserübergabe in Cividale (Norditalien) nicht so eindeutig formuliert, könnte es an der jüdischen Identität von Pilgrim/Peregrino vielleicht Zweifel geben. Aus dem Kontext gehörte er aber eindeutig einer Gruppe von Cividaler Juden an, welche allesamt Buchnamen wie Abraham, Jakob und Emanuel trugen. Sein Bruder Aron führte den lautlich nah verwandten, doch kulturell scheinbar weit entfernten Rufnamen Arnold. Pilgrim und Arnolds Vatersname war Jeremias.[54]

Weitaus häufiger sind selbstverständlich Christen namens Pilgrim, was auch für den Namen Peter zutrifft. Der jüdische Peter bar Mosche ha-Levi aus Regensburg führte ein Siegel, das seine Söhne *Hatschim* (Chaim) und Jakob, prominente Bankiers des Erzbischofs von Salzburg, weiterführten. Es ist als ältestes jüdisches Siegel aus dem deutschen Mittelalter noch heute erhalten.[55] Drei weitere Beispiele dieser Kategorie

53 Beider, Dictionary, wie Anm. 3, 556f, Eintrag „Reyne".

54 Brugger/Wiedl, Regesten, wie Anm. 28, 234f, Nr. 271 (1326 Oktober 5) u. 240, Nr. 278 (1327 März–April); für weitere Belege vgl. das Register ebd. Die Gruppe setzte sich aus Juden von Cividale, Görz und Villach zusammen, welche im Grenzbereich des heutigen Italien, Slowenien und Kärnten ihre länderübergreifenden Geschäfte durchführten.

55 Es hängt an der Urkunde im HHStA, AUR 1297 Mai 1, Regensburg, Regest in: Brugger/Wiedl, Regesten, wie Anm. 28, 97, Nr. 93. Zum Siegel und der Familie des Peter bar Mosche vgl. Martha Keil, Ein Regensburger Judensiegel des 13. Jahrhunderts. Zur Interpretation des Siegels des Peter bar Mosche haLevi, in: Aschkenas, Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden, 1 (1991), 135–150. Zu Hatschim und Jakob vgl. Eveline Brugger, „Sechs hundert marchen silbers, di er uns schuldich was um di Gastewn …". Juden als Geldgeber des Salzburger Erzbischofs beim Kauf des Gasteiner Tales, in: Salzburg Archiv, 27 (2001), 125–134.

wären Marquart mit dem im Anlaut gleichen hebräischen Namen Mordechai, Sohn des Schwärzlein/Esriel von Wien,[56] Paltram – dessen Vater, Mutter und Bruder die ‚typisch jüdischen' Namen Lesir, Rachel und Abraham trugen[57] – und Techant.

Von Frauen ist meist nur der Rufname vorhanden oder überliefert und er ist oft der Umgangssprache entnommen: Schönfrau, Leuphilt oder auch slawische Namen wie Slata, die slawische Entsprechung des deutschen Namens Golde, oder Dreslina (Drazna oder Draschna, die Anmutige) kommen relativ häufig vor.[58] Doch die typisch christlichen Frauennamen wie Anna, Barbara, Christina und Maria sind nicht anzutreffen. Dass jüdische Frauen, wie auch in anderen Kulturkreisen, häufig landessprachliche Namen trugen, erklärte Shlomo Gotein mit ihrer Zugehörigkeit zur „local subculture" im Gegensatz zur „weltweiten hebräischen Buchkultur" der Männer.[59] Diese hierarchisierende Feststellung ist allerdings nicht mit Zahlen belegt und erklärt sich in erster Linie aus der religiösen Notwendigkeit eines hebräischen Namens für den Mann. Leopold Zunz, der große Vertreter der integrativen „Wissenschaft des Judentums" im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, betonte jedoch, dass diese strikte Trennung in einen hebräischen und einen landessprachlichen Namen ein spätmittelalterliches Phänomen der Abschließung war, das bis zum 11. Jahrhundert nicht bestanden hatte. Bis dahin konnten beide Namensarten nebeneinander bestehen, wofür Zunz jedoch keine Nachweise anführt.[60] Auffallend, aber nicht verwunderlich ist, dass sich, mit der Ausnahme von Peter, keine bekannten christlichen Heiligen unter den jüdischen Namen befinden. Die wenigen Ausnahmen von ‚christlich besetzten' Namen legen nahe, dass es kein bisher etwa von der Forschung übersehenes Verbot für Juden und Jüdinnen gab, bestimmte Namen zu führen, sondern dass die Beschränkung auf Buchnamen und auf deutsche, romanische oder slawische als religiös neutral und emotional angenehm empfundene Namen eine freiwillige gewesen sein muss. Die im aschkenasischen Kulturraum übliche Nachbenennung des verstorbenen Großvaters auf den Enkel wie der Großmutter auf die Enkeltochter, tat ein Übriges, die Namen in einer gewissen Überschaubarkeit zu halten, was aber zu entsprechenden Verwechslungen führen konnte. Bei den Sefarden ist die Nachbenennung auch nach den noch lebenden Großeltern gebräuchlich, sodass sich aus dem

56 Brugger/Wiedl, Regesten, wie Anm. 28, 151, Nr. 143 (1306 Juli 22).

57 Brugger/Wiedl, Regesten, wie Anm. 28, 121, Nr. 127 (1305 Juni 6–9) u. Register.

58 Schönfrau und Leuphilt sind die Töchter des Gemeindevorstands Lebmann von Wien und seiner Frau Weichsel; vgl. Brugger/Wiedl, Regesten, wie Anm. 28, 188, Nr. 193 (1314 August 10). Zu Slata von Klagenfurt vgl. Lohrmann, Judenrecht, wie Anm. 24, 183 u. 284. Zu Dreslina vgl. Keil, Maistrin, wie Anm. 37, 27. Die jiddische Form ist Drejzl; vgl. Alexander Beider, Jewish Given Names, in: Revue des Etudes Juives, 157, 1 (1998), 169–198, 194. Zahlreiche weitere Beispiele für deutsche Namen von Jüdinnen in: ders., Dictionary, wie Anm. 3, 625–633 (Index der Frauennamen).

59 Shlomo Dov Gotein, A Mediterranean Society. The Jewish Community of the Arab World as Portrayed in the Documents of the Cairo Geniza, Bd. 3, Berkeley 1978, 315.

60 Vgl. Leopold Zunz, Namen der Juden, in: ders., Gesammelte Schriften, 3 Bde., Hildesheim/New York 1976 (Orig. Berlin 1875/76), Bd. 2, 1–82, 25; Keil, Petachja, wie Anm. 4, 121.

Terminus ante quem der Namengebung keine Aussage über deren Lebenszeit treffen lässt. Diese sogenannte ‚Papponymie' ist zur biblisch gebotenen Ehrung von Vater und Mutter auch bei Christen üblich.

5. Hendl, Suessel, Putzlein: Name und Geschlecht

Wir erwarten im Allgemeinen, das biologische Geschlecht auf den ersten Blick zu erkennen und dieses auch sofort aus dem Namen zu schließen. Uneindeutige Namen scheinen zu verunsichern, denn damit ist die Person nicht mehr auf den ersten Blick nach den herkömmlichen Geschlechterkategorien einzuordnen. In einer meiner Arbeiten konnte ich zeigen, dass mittelalterliche Geschäftsfrauen von Historikern früherer, aber sogar heutiger Zeit, für Männer gehalten wurden, weil eine geschäftlich aktive Frau mit Machtbefugnissen über den Vorstellungshorizont dieser Forscher hinausging.[61] In zwei Fällen handelte es sich eindeutig um weibliche Vornamen, die vom jeweiligen Historiker ‚vermännlicht' wurden: Rosa und Plume, beides Namen, die kaum in den Verdacht geraten konnten, männliche Träger zu haben, wofür sich auch tatsächlich in den vielen hundert Quellen zu diesem Namen kein Beleg findet.[62]

Doch zur Verwirrung der HistorikerInnen, und vermutlich auch der ZeitgenossInnen, gab und gibt es sehr wohl Namen, welche vollkommen gleich klingen, dieselbe morphologische Struktur haben und von Männern wie von Frauen getragen wurden. Alexander Beider bezeichnete sie aus diesem Grund als zwei unterschiedliche Namen: „Finally, according to our conventional rules, names used by different genders are viewed as different. This means that if a form X is used by both men and women we will still speak about two different names: the male name X and the female name X."[63] Dies wäre ein korrekter neutraler Zugang in Bezug auf geschlechtlich uneindeutige Namen, doch zeigte sich in der Forschungsgeschichte, dass das Auftreten von Frauen allgemein marginalisiert wurde, Frauen in wichtigen Funktionen übersehen und weibliche Namen dort für männliche gehalten wurden. Umso mehr ist dies der Fall, wenn Namen nicht eindeutig zuzuordnen sind und die erste Wahl wie selbstverständlich zuerst einmal auf einen männlichen Träger fällt. Eine eindeutige weibliche Endung in der Beifügung, wie etwa *judin* oder *judinne*, entging oft der Aufmerksamkeit.[64] Nur ein Namenszusatz, der eine Beziehung zum Vater, Ehemann oder verstorbenen Mann herstellt, schien die Identifizierung einer Frau eindeutig zu ermöglichen.

61 Vgl. Martha Keil, Unsichtbare Frauen oder „… was nicht sein darf." Jüdische Geschäftsfrauen im Spätmittelalter als Forschungsobjekte, in: Gabriele Kohlbauer-Fritz Hg., Beste aller Frauen. Weibliche Dimensionen im Judentum. Katalog anlässlich der Ausstellung vom 16. Mai bis 18. November 2007, Jüdisches Museum Wien, Wien 2007, 99–107, insbes. 103f.

62 Beider, Dictionary, wie Anm. 3, 563ff, Eintrag „Royze" mit Derivaten u. 482f, Eintrag „Blume".

63 Beider, Principles, wie Anm. 13, 42.

64 Vgl. Keil, Jüdinnen, wie Anm. 36.

Um endlich das Rätsel um die Namen im Titel dieses Beitrags zu lüften: Hendl oder Hendlein ist ein Name, der im gleichen Maß für Männer wie für Frauen anzutreffen ist. Ob bei einer Nennung in der frühen Kindheit eine Assoziation mit einem Küken bestand – wie im „Mittelhochdeutschen Wörterbuch" des Matthias Lexer *henel*[65] – lässt sich nicht feststellen. Sowohl die weibliche als auch die männliche Variante kann nämlich auf einen hebräischen Namen zurückgehen. Die weibliche Version gründet auf dem sehr gebräuchlichen Buchnamen Hanna, die Mutter des Propheten Samuel (1 Samuel). Hendlein, die Witwe des Paltiel Katz von Breslau, die trotz ihres Geschlechts eine hervorragende rabbinische Bildung genossen haben muss, richtete eine jüdisch-rechtliche Anfrage (hebräisch *Sche'ela*) bezüglich ihrer Eheverschreibungssumme (hebräisch *Ketubba*)[66] an Rabbi Israel Isserlein ben Petachja von Wiener Neustadt (ca. 1390–1460). Er antwortete ihr, zuerst in ungeduldigem Tonfall und im zweiten Schreiben mit großer Hochachtung.[67] Weitere weibliche ‚Hendlein' finden sich in niederösterreichischen Verkaufs- und Darlehensurkunden: So kauften Jöslein aus Tulln und seine Frau Hendlein am 1. Mai 1315 einen Weingarten im bekannten Wiener Weinort Grinzing.[68]

Die männlichen ‚Hendl' oder ‚Hendlein' konnten ihren Namen vom hebräischen Chanan ableiten, wie es etwa ein jüdischer Gemeindevorsteher von Ödenburg/Sopron (Ungarn) tat. Er ist 1490 unter den Vorstehern genannt, die mit der ganzen Gemeinde auf die Zinsen der christlichen Darlehen in der Stadt verzichten mussten.[69] Urkunden dieses Inhalts waren sowohl für christliche als auch jüdische Empfänger bestimmt und enthielten daher im Anhang an den deutschen Text die hebräischen Unterschriften der Aussteller. Diese setzten uns von Chanans Rufnamen Hendlein in Kenntnis, ein Diminutiv, das häufig im süddeutschen Namenmaterial – Ödenburg war eine mehrheitlich deutsche Stadt –, aber kaum im Norden vorkam.[70] Auch hier ist vor einem allgemeinen phonetischen Rückschluss zu warnen: Ein anderer Hendlein (*Haendlein*) im nicht allzu weit von Sopron entfernten Klosterneuburg (Niederösterreich, nördlich an Wien angrenzend), hieß mit seinem heiligen Namen Abraham. Dies geht aus zwei nicht miteinander zusammenhängenden Urkunden hervor, einer deutschen Verkaufsurkunde

65 <http://germazope.uni-trier.de/Projects/WBB/woerterbuecher/lexer/wbgui?lemid=LA00001>, Zugriff: 3. 2. 2009.

66 Die Höhe der *Ketubba* wird im gleichnamigen Ehevertrag festgelegt und bei Verwitwung oder schuldloser Scheidung ausbezahlt.

67 Israel bar Petachja, Sefer Terumat ha-Deschen ha-schalem. 1. Teil: Sche'elot u-Teschuwot, 2. Teil: Pesakim u-Khetawim, 3. Teil: Teschuwot Chadaschot, hg. von Schmuel Abitan, Jerusalem 1991, Pesakim u-Khetawim Nr. 260f.

68 Brugger/Wiedl, Regesten, wie Anm. 28, 191, Nr. 197.

69 1490 April 19. Stadtarchiv Sopron Dl. 2313, gedruckt in: Jenö Házi, Sopron Szabad Király Város Története I, 6, Sopron 1928, 59–63, Nr. 53.

70 Vgl. Keil, Petachja, wie Anm. 4, 138. Beider leitet Hendlein vom hebräischen Jochanan, jiddisch Yokhonen ab, gibt aber auch Referenzen von Chaim, Chanoch, Chanuka und Chanan an: Beider, Dictionary, wie Anm. 3, 447f.

vom 16. Oktober 1324 und einer hebräischen seines Sohnes David Steuss, der sich als D*avid, der Sohn des Rabbiners Abraham, genannt Stiuss* bezeichnete.[71] Diese Doppelidentifizierung ist, wie bereits bei Chanan, ein seltener Glücksfall. Über den *Schem ha-Kodesch* des Hendlein aus Gmünd (nördliches Niederösterreich)[72] können wir keine Aussage treffen, was wir bei den meisten Rufnamen von Juden im Spätmittelalter hinnehmen müssen.

Auch den zweiten Titelnamen, Suessel oder Süßlein, konnten Männer und Frauen tragen, wobei aber die weitaus häufigeren Belege für männliche Träger zu finden sind.[73] Eine der wenigen weiblichen ‚Suessel' in Österreich findet sich unter den jüdischen Hausbesitzerinnen in Wiener Neustadt (30 km südwestlich von Wien).[74] Eine weitere Süßlein war die Witwe des Aaron in Wien mit dem bezeichnenden Beinamen Plattfuß.[75]

Der niedliche, allerdings seltene Name Putzlein war ausschließlich Männern vorbehalten. Ein solcher hatte dem Stift Admont 300 Mark geliehen, was schließlich einen Schiedsspruch König Friedrichs des Schönen erforderte.[76] Hier gibt uns leider keine hebräische Unterschrift Aufschluss über den heiligen Namen, auch das große Namenlexikon von Beider verzeichnet im Register neben diesem Namen „unclear". Ob Putzlein ein Kosename ist oder vielleicht sehr verballhornt auf die hebräischen Namen Pessach oder Perez zurückgeht – darüber können wir nur spekulieren.

Resümee

Namengebung bedeutete für jüdische Männer und Frauen – nicht nur – im aschkenasischen Mittelalter Differenz und Hierarchisierung. Frauen führten zwar in der Regel einen landessprachlichen und einen hebräischen Namen, waren dazu aber nicht verpflichtet. Vom ehrenvollen Gebrauch des hebräischen Namens im öffentlichen Raum, insbesondere beim Aufruf zur Toralesung in der Synagoge, blieben sie bis zu den Reformbewegungen im 20. Jahrhundert ausgeschlossen und sind es im orthodoxen Judentum bis heute. Die magische Anwendung des hebräischen Namens im Ritual der Namensänderung (*Schinnuj ha-Schem*) genossen jedoch auch sie. Der erwähnte Wiener

71 Brugger/Wiedl, Regesten, wie Anm. 28, 228, Nr. 260 u. HHStA, Türkei I (Turcica), 58, Varia 1586–1590, vom 12. November 1371.

72 Brugger/Wiedl, Regesten, wie Anm. 28, 238f, Nr. 276 u. 265f, Nr. 316 (zwischen 1325 und 1329) Die Urkunde wurde zerschnitten und die Fragmente als Siegeltaschen verwendet; vgl. Birgit Wiedl, Die Zwettler Siegeltaschen: ein historisches Puzzle, in: Zwischen den Zeilen. 20 Jahre Institut für jüdische Geschichte Österreichs, Juden in Mitteleuropa, (2008), 30–36.

73 Brugger/Wiedl, Regesten, wie Anm. 28, Register 441 (nur männliche Sußleins). Bei Beider hauptsächlich von Süssmann abgeleitet; vgl. Beider, Dictionary, wie Anm. 3, 466ff (Eintrag „Zusman") u. 605f einige Belege für den Frauennamen (Eintrag „Zisl").

74 Vgl. Keil, Liber Judeorum, wie Anm. 17, 53f, Nr. 28.

75 Geyer/Sailer, Urkunden, wie Anm. 33, Register 609, Süßlein (mehrere Belege).

76 Brugger/Wiedl, Regesten, wie Anm. 28, 252, Nr. 297 (1328 Mai 11).

Neustädter Rabbiner Israel Isserlein änderte den Namen einer kranken Frau namens Hadassa in Rachel, weil es, wie er erklärte, wirksamer sei, dass die beiden Namen keinen gemeinsamen Buchstaben und der zweite einen höheren Zahlenwert als der erste hätte.[77] Dies ist eine der seltenen Situationen, wo der hebräische Name einer Frau Vorrang vor dem Rufnamen hat. Auf die Bedeutung der korrekten Namenschreibung im Scheidebrief für die Frauen, die ja ohne eine rechtsgültige Scheidung oder Verwitwung keine zweite Ehe eingehen dürfen, wurde bereits hingewiesen. Für einen Mann, der nach biblischem Gesetz weitere Ehen eingehen darf, gilt diese strenge Vorschrift nicht, wenn auch die Polygamie im 11. Jahrhundert in einer rabbinischen Verordnung verboten wurde.[78]

Männer wie Frauen trugen Kosenamen und Diminutive zuweilen in einer derart ähnlichen Weise, dass die Namen bezüglich ihrer Geschlechts-Zuschreibung nicht eindeutig sind. Dies mag auf eine Gesellschaft hinweisen, die Geschlechtertrennung auf andere Weise als im Alltagsnamen markierte – der Feiertags- und Ehrenname war eindeutig der hebräische mit dem Vatersnamen. Der Schluss auf eine flache Hierarchisierung oder gar Gleichberechtigung im Geschäfts- und Familienleben ist allerdings gewagt. Doch lässt sich gerade für das aschkenasische Spätmittelalter eine erstaunlich rege Beteiligung von Frauen an Geschäften, daraus resultierenden Steuerzahlungen und Gemeindeaktivitäten beobachten, die in der Frühen Neuzeit dramatisch zurückgingen. Männer, die sich im Geschäftsleben zum höheren Prestige nach ihren erfolgreichen Ehefrauen nennen oder die Namen ihrer Mütter oder Schwiegermütter verwenden, sind sicherlich ein Indiz für den Erfolg dieser Frauen und deren Anerkennung durch die männliche Gesellschaft.

77 Josef Jossel bar Mosche, Leket Joscher, hg. von Jakob Freimann, Jerusalem 1964 (Orig. Berlin 1903), 2. Teil, 83. Der Zahlenwert errechnet sich aus den hebräischen Buchstaben, die auch als Zahlen verwendet werden können: Hadassa entspricht 74, Rachel 238. Zum Ritual vgl. auch Anm. 19.

78 Vgl. Keil, Gemeinde, wie Anm. 52, 114f; zur Scheidung vgl. auch Anm. 5.